



Flawil, Januar 2006

Allgemeine TT-Bestimmungen

1. Die Organisatoren übernehmen keinerlei Haftung für die Hinfahrt zum Treffpunkt, der Tour selber und für die Heimreise der TT-Teilnehmer, sowie durch diese geschädigte Personen oder verursachten Sachschaden.
2. Jeder Teilnehmer ist für die gesetzlichen sowie privaten Versicherungen selber verantwortlich.
3. Die Fahrzeuge müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. *(Das OK übernimmt keine Kontrollfunktion noch die Verantwortung für Punkt 2+3.)*
4. Gefahren wird auf den Touren im Verband und unter Anleitung des OK. Diesen Anweisungen ist Folge zu leisten. *(Der eigene Menschenverstand soll mitspielen und das Verkehrsgeschehen beachtet werden.)*
5. Bei den vom OK vorgegebenen Verhaltensregeln übernimmt dieses die Verantwortung gegenüber dem Gesetz. *(Das beinhaltet; fahren im Tross, sperren von Strassen und einbiegen in gestoppten Kreisverkehr. **(Dies ist gesetzlich OK, und wird vom Gesetz unterstützt. Signalisationsverordnung SSV 67/2)***
6. Das OK erlaubt sich bei Verstößen - fehlerhaftes Gruppenverhalten sowie Gefährdung der Gruppe oder anderer Verkehrsteilnehmer - die betreffenden Personen zu rügen oder gar auszuschliessen.
7. Jeder einzelne Teilnehmer hat sich im Interesse der Gruppe sowie der Verkehrssicherheit zu verhalten und trägt zum Gelingen der Touren bei.

Mit der Anmeldung an die Tour bestätigt der Teilnehmer den Inhalt der Bestimmungen gelesen zu haben und diese so zu akzeptieren und zu respektieren.

Das TT – OK wünscht allen eine gelungene Tour, Sonnenschein und gute Stimmung